Firma:

Arbeitsbereich:

Freigegeben durch (Datum, Unterschrift):

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DESCOSEPT SENSITIVE WIPES XL

Oberflächendesinfektion und -reinigung nichtinvasiver Medizinprodukte mit mechanischer EinwirkungGemäß Biozidprodukte-Verordnung (BPR): Schnelldesinfektion und Reinigung von medizinischem Inventar und Flächen aller Art, vorwiegend in patientennaher Umgebung. Geeignet für den Einsatz im Lebensmittelbereich.; Vliestuch, getränkt Ethanol

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Für ausreichende Belüftung sorgen, um die Exposition unter den empfohlenen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Siehe Sicherheitsdatenblatt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Augen-/Gesichtsschutz: Bei sachgemäßer Anwendung kein Augenschutz erforderlich, sonst Schutzbrille mit Seitenschutz.
Körperschutz: Arbeitskleidung
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz:
Material: Schutzhandschuhe sind bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht notwendig.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO_2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl
Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.; Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).; Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

ERSTE HILFE

Arzt: 112



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Nach Einatmen: Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Vorsorglich mit Wasser und Seife waschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen außer auf Anweisung des Arztes oder des Behandlungszentrums für Vergiftungsfälle. Mund ausspülen. Arzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.
Leere Behälter örtlichen Wiederverwertern abgeben. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen

Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Wertstoffkreisläufen zuführen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

SONSTIGES

Name und Adresse der Person, die im Notfall informiert werden muss::